



Gastein und dann in Salzburg zwischen den Staatsmännern beider Reiche gepflogen wurden. In Folge dieser Unterhandlungen wurde von beiden Seiten Material zur Bildung eines Urtheils über die einschlagenden Verhältnisse und zur Auffindung von Mitteln der Abhilfe in Bezug auf etwa berechtigte Klagen der arbeitenden Classe gesammelt und zusammengestellt. Hieran schloß sich eine aus Abgesandten der Regierungen beider Reiche (biederem Geheimräthen unter Vorsitz Ehren-Wagners) zusammengesetzte Conferenz, mit der Aufgabe, über die Normen zu berathen, welche geeignet wären, die Bewegung und Organisation der Internationale im Wege der inneren Geseßgebung und Administration unschädlich zu machen. Es handelte sich auf jener Conferenz zwar auch um Erörterung von Mitteln zur Versöhnung der Gegensäße zwischen Arbeitgeber und Arbeiter, zum Schutze der Arbeiter gegen die nachtheiligen Folgen der Concurrenz, zur positiven Hebung der arbeitenden Klassen durch Unterricht und zur friedlichen Erledigung der Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern; aber es wurde auch die Frage venstilit, ob es nothwendig und zweckmäßig sei, Maßregeln gegen Anwendung von Gewalt bei Ausübung des Coalitionsrechts gegen unbefugtes Verlassen der Arbeit, und vor Allem gegen socialistische Agitationen zu ergreifen. Nach den neuesten Maßregeln gegen die Socialdemokraten zu urtheilen, scheint damals eine Vereinbarung zwischen Deutschland und Österreich getroffen worden zu sein, der sich vermutlich die Regierung von Italien, welche seit einigen Tagen ebenfalls gegen die Mitglieder der „Internationale“ vorgeht, anschlossen hat. Schließlich sei noch betont, daß die Officien damals den Zweck der Erörterungen in Gastein, Salzburg und Berlin zu beschönigen suchten, indem sie unter Anderem versicherten, es handle sich nicht um ein gemeinsames Vorgehen auf polizeilichem Gebiete.

Braunschweig, 9. August. [Sedanfeier.] Das Staatsministerium publizirt d. d. Braunschweig, 5. August, ein Rescript des Herzogs, welches bereits in Nr. 368 telegraphisch erwähnt wird. Es lautet:

„Von Gottes Gnaden, Wir, Wilhelm, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg ic. ic. verordnen hierdurch, daß zur Feier des am 2. September 1870 von den deutschen Waffen gegen Frankreich errungenen Sieges, wie in den Vorjahren, auch der Vormittag des 2. September dieses Jahres durch Abhaltung eines Dankgottesdienstes in allen Kirchen und Gotteshäusern des Landes mit Übhungen des Liedesum als Festtag bezeichnet und als inscher

Landes mit Zeremonien des Lebeum als Geisttag begangen und als solcher Morgens, sowie am Festvorabende mit allen Glocken eingeläutet werden soll. Sämtliche Schulen des Landes bleiben auch am Nachmittage des 2. September geschlossen. Alle, die es angeht, haben sich hiernach zu richten, die Geistlichen, Kirchen- und Schuldienst insbesondere aber alles Erforderliche zu würdiger Feier dieses Sieges- und Danckfestes wahrzunehmen. Urkundlich.“

Bitburg, 11. August. [Als Reichstagss-Abgeordneter] für den ersten Trierischen Wahlkreis Daun-Prüm-Bitburg ist heute an Stelle des Grafen Cajus zu Stolberg-Stolberg Graf Ferdinand Hompesch in Bonn (clerical) mit 11,667 Stimmen gewählt worden. Der liberale Gegencandidat Dr. Schruff in Hildesheim erhielt 1983 Stimmen.

Paderborn, 7. August. [Amitseinführung des Bischofs Martin.] Der „Westf. Prov.-Blg.“ wird geschrieben: Gutem Vernehmen nach wird in Bälde gegen den Herrn Bischof Dr. Conrad Martin beim Königl. Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten zu Berlin das auf Amitseinführung gerichtete Verfahren eingeleitet werden.

Barmen, 8. August. [Schließung.] Dem Bevollmächtigten der hiesigen Mitgliedschaft des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins ist gestern mitgetheilt worden, daß genannter Verein durch Erkenntniß des Rheinischen Appellationsgerichtshofes vom 31. Juli d. J. ab vorläufig geschlossen worden sei.

Kassel, 8. August. [Das Organ der renitenten Geistlichen] ist unerschöpflich in Betrachtungen über das Attentat auf den Reichskanzler. In seiner heutigen Nummer wünscht es „eine Antwort von den Wortführern des Bismarckianismus auf die Frage, worin denn das Verwerfliche des Attentats begründet liege“ und sucht dann in längerer Erörterung auszuführen, daß „die Einzelthat des Attentats“ keine schlimmere Beurtheilung finden könne als „die That Bismarcks, daß in 1866 das unsägliche Leid des Bruderkrieges sich über Deutschland ergoß.“ Das Blatt möchte sogar „ernstlich bemerken“, in welchem der beiden Fälle „man am weitesten sich entfernt haben muß von dem Punkte, welcher durch den geoffenbarten Gotteswillen bezeichnet ist.“ Auch meint das Blatt, daß Bismarck und Liebknecht „ganz und gar sich gleich stehen gegenüber dem Rechte und dem Ansehen eines Thrones, der das Prädikat hat, von Gottes Gnaden zu sein.“

Aus Kurhessen, 9. August. [Die Bilmarianer.] Die „Hess. Blätter“ erinnern an „die Gottesdienste der in den weiten Streden Nord-Amerika's zerstreuten und kirchlich völlig vereinsamten deutschen Familien, die bereits von jungen Geistlichen aus dem Welsunger Missionshaus bedient werden“, nennen dieselben „mächtig redende Zeugnisse von dem allerdings kirchlichen Charakter der Wirksamkeit des genannten Missionshauses“ und fahren dann fort: Es war also nicht anders zu erwarten, als daß Metropolitan Bilmar, der sich als Begründer und Leiter des Missionshauses in erster Linie für verpflichtet und berechtigt halten müßte, für die angegriffene Ehre des Missionshauses einzutreten, die königl. Kirchenbehörde vor das Forum der Bemühung und der Thatachen ziehen werde. Bilmar hat demgemäß folgende Auskundung dem königlichen Hofamt-Senatatorium vorgelegt:

gende Aufforderung dem kongl. Gesamt-Confistorium zugeben lassen:  
„Das k. Gesamt-Confistorium für den Regierungs-Bezirk Kassel hat in einem unter dem 10. Juli an die ihm untergebenen Geistlichen ertheilten Erlass ausgesprochen: „dass die hier bestehende Missions-Anstalt eigentlich Mission gar nicht zu treiben scheine, vielmehr als ein Sammelpunkt und Herd der Renitenz auf kirchlichem Gebiet und als eine Begünstigung kirchen- und staatsfeindlicher Tendenzen zu betrachten sei.“ Dieser doppelte Vorwurf ist gegen meine Person gerichtet, weil, wie k. Gesamt-Confistorium sehr wohl weiß, das hiesige Missions-Haus in seiner Begründung, seinem Bestehen und in seiner Wirtsamkeit in erster Linie auf meiner Person beruhet, und verdächtigt in zweifacher Hinsicht meinen Charakter und die von mir in's Leben gerufene Missions-Anstalt. Wenn es aber von einem jeden Menschen, der noch irgendwie den kleinsten Anspruch auf Ehrenhaftigkeit machen will, gefordert wird, dass er, wenn er eine verdächtigende Beschuldigung gegen eine Person ausspricht, diese auch zu beweisen im Stande ist, anderenfalls aber, wenn er dieses nicht im Stande ist, sich einer böswilligen Verleumdung schuldig machen würde, so muss diese Anforderung in um so höherem Grade an ein Colleg, von Männern gerichtet werden, welche berufen sein wollen, eine Kirche zu regieren, von denen man doch nicht annehmen darf, dass sie mit Vergessen der elementarsten Christen-Pflichten, hier des 9. Gebotes des heiligen Katechismus, die Absicht haben, eine öffentliche, meinen Charakter verdächtigende Verleumdung auszusprechen. Ich richte deshalb, da ich nicht annehmen kann, dass das kgl. Gesamt-Confistorium ohne Grund eine frivole Verläumitung ausgesprochen habe, an dasselbe die Forderung, diese öffentlich ausgesprochene Verhöhligung in seinem nächsten Amtsblatt zu begründen. Sollte aber wider mein Erwarten k. Gesamt-Confistorium dieser meiner Aufforderung nicht nachkommen und nicht im Stande sein, Gründe für seine gegen mich gerichtete Verleumdung auszuführen, so werde ich die k. Polizei darüber aufgeklärt.“

tete Behauptung anzuführen, so werde ich dieselbe öffentlich für eine Unwahrheit und arge Verleumdung erklären. Das Weiterrehe behalte ich mir vor. Melsungen, 3. August 1874. Vilmar, Metropolitan.

† Dresden, 11. August. [Staatsminister a. D. v. Carlowitz †.] Um 9. d. ist Staatsminister a. D. v. Carlowitz im nahen Rößchenbroda im 72. Lebensjahr gestorben. Herr v. Carlowitz, welcher anfänglich auf den sächsischen Landtagen die aristokratische Partei vertrat, wurde später, nachdem er von 1846 bis 1847 Justizminister gewesen und im letztern Jahre von seinem Ministerposten zurückgetreten, 1849 zum Landtags-Abgeordneten Dresdens gewählt. In dieser Eigenschaft vertrat er entschieden die deutsche oder preußische Unionspolitik und fungierte er auch auf dem Erfurter Reichstage als Commissar der Unionsregierungen. Nach dem Zerschlagen der deutschen Unionsbestrebungen übersiedelte er gänzlich nach Preußen, woselbst er u. A. als

Abgeordneter der Stadt Görlitz im preußischen Landtage der allliberalen Partei und später dem linken Centrum angehörig, eine hervorragende Rolle spielte. In den letzten Jahren lebte er, von aller Politik zurückgezogen, wieder in Sachsen.

Aus Thüringen, 7. August. [Das Sonneberger Lutherfest,] das der Einweihung des wiedererbauten Judenbacher Wirthshauses galt, ist am 2. d. Mts. nach dem modifizirten Programm gefeiert worden. Man hat für dieses Fest viel Reklame gemacht und es auch dahin gebracht, daß mehrere Tausend von Nah und Fern erschienen, der Herzog von Meiningen war mit Gemahlin anwesend, auch hatten illustrierte Journale und „Daily News“ Reporter gesendet; aber eine höhere Bedeutung hat das Fest nicht. Luther hatte einst in dem früheren Judenbacher Wirthshaus Herberge genommen, und nun wurde das neuerbaute Haus durch mittelalterlichen Jahrmarkt, wobei ein Tezel'scher Ablaufkram und ein Einzug Luthers inszenirt worden, eingeweiht. Diesem Akte eine historische Bedeutung zu geben, ist doch wohl eine zu kühne Idee. Daß aber Sonneberg am 3. August sein Kriegerdenkmal eingeweiht, ist eine zeitgemäße Kundgebung patriotischer Dankbarkeit.

Aus Baiern, 8. August. [Ein neuer Beitrag zum Kissinger Attentat.] Die „Fr. Z.“ meldet: Die „Ingolstädter Zeitung“ hatte vor einigen Tagen die Mittheilung gebracht, daß ein israelitischer Handelsmann in einem Ingolstädter Gasthause am 7. Juli erzählt, daß auf Bismarck geschossen worden sei, während das Attentat bekanntlich erst am 13. Juli stattfand. Auf Requisition des Untersuchungsrichters von Schweinfurt ist nun der Redacteur der „Ing. Ztg.“ über den Vorfall bereits eidlich vernommen. Das „Vaterland“ ist heute in der Lage, die betreffenden Personen anzugeben; der Israelite heißt Hajum und ist von Thalmessing, und die oben citirte Neuherzung soll im Gasthause zu Greding zum Stadtipfarrer Forster und zum Meßner Rauch von Mettendorf gemacht worden sein. Die Untersuchung wird jedenfalls herausstellen, was an der Sache ist. Man brauchte wohl dem Zwischenfälle kein besonderes Gewicht beizulegen, wenn nicht auf Grund der Missverständnisse, welche die jüngste

legen, wenn nicht auffallender Weise auch von anderer Seite dasselbe Vorausbekanntsein des Attentats gemeldet würde. Das „Fr. Volksbl.“ schreibt nämlich:

nationalliberalen, protestantischen Schweinfurt als Thatache erzählt worden, ehe es stattgefunden. Wie wir nämlich aus ganz sicherer Quelle erfahren, kam am 13. Juli Vormittags ein Kaufmann aus Ried (Meiningen) mit der Eisenbahn von Kissingen in Schweinfurt an und begab sich bis zur Weiterfahrt in die Bahnhofs-Restaurierung. Da nun erzählte Einer, daß auf Bismarck geschossen worden sei. Der Kaufmann aus Ried aber stellte dies in Abrede mit dem bemerken, daß er eben von Kissingen komme und dort von einem Attentat auf Bismarck nichts bekannt sei. Zwei bis drei Stunden nachher wurde von Kullmann die Pistole mit dem vielgenannten Papierpropfen abgefeuert. Der Name des Kaufmanns (der, nebenbei bemerkt, der liberalen Partei angehört), welcher obige Neußerung in der Schweinfurter Restaurierung mit anhörte und widerlegte, ist uns genannt worden, und hat unser Gewährsmann sich bereit erklärt, für die volle Richtigkeit seiner Aussage einzustehen.

Man darf nicht übersehen, daß sämmtliche Blätter, welche diese neue Seite der Attentatsgeschichte cultiviren, ultramontan sind, und darum können wir auch mit den Folgerungen, die das „Vaterland“ daraus zieht, unsere Leser verschonen.

Nürnberg, 10. August. [Unfall.] Der „Fr. Z.“ wird telegraphisch gemeldet: Der Wien-Frankfurter Courierzug ist heute wegen eines Zusammenstoßes mit einem Materialzug auf der bayerischen Ostbahnhauptstrecke nicht eingetroffen. Nähere Nachrichten über den Unglücksfall fehlen.

Aus Baden, 7. August. [Die Candidaten für den erzbischöflichen Stuhl.] Die von der „Augsb. Postzg.“ jüngst mitgetheilte Liste der vom Freiburger Domcapitel der Regierung für den erzbischöflichen Stuhl vorgeschlagenen Candidaten wird nun auch von der „Allg. Ztg.“ für richtig erklärt. Es würden demnach die Bischöfe von Speyer und Rottenburg, Haneberg und Hefele, der frühere Bonner Professor Dieringer, der Domcapitular Behrle und der geistliche Rath Professor Alzog als Candidaten erscheinen. Die „Allg. Ztg.“ glaubt aber nicht zu irren, wenn sie trotzdem die Erledigung der Angelegenheit nicht in kurzer Frist erwartet. „Die Aufstellung der Liste“, heißt es in dem Artikel, „erfolgte ohne Zweifel, um einer von den Kammern bei Genehmigung der Existenz für den erzbischöflichen Stuhl gestellten Bedingung zu genügen, und die Regierung bot zu dem Zustandekommen derselben in offiziösen Verhandlungen die Hand, wie wir zu wissen glauben, um einen persönlichen Wunsch, der von höchster Stelle ausgesprochen war, zu erfüllen. Aber zwischen der Aufstellung dieser Liste und der wirklichen Besetzung des erzbischöflichen Stuhles liegt noch eine lange Reihe von Verhandlungen, an denen die verschiedensten Factoren theilzunehmen haben. Es wäre kein Wunder, wenn während derselben die Liste wieder einen Riß erhielte. Denn der Regierung erwachsen aus dem bestehenden Provisorium keine irgend wesentlichen Schwierigkeiten oder Hindernisse, während der Weihbischof Kübel gar kein größeres Interesse haben kann, als das Provisorium ins Unaufhörliche fortbestehen zu lassen.“

Carlsruhe, 8. August. [Der kath. Gesellenverein.] Ueber die Umwandlung des kath. Gesellenvereins von Carlsruhe in eine Actien-Gesellschaft bringt eine Annonce im „Badischen Beobachter“ genauere Details. Es heißt da: Nr. 19,296. Unter O.-Z. 176 des Gesellschaftsregisters wurden heute eingetragen die Actiengesellschaft „Katholische Gesellenherberge“ zu Carlsruhe. Der Datum des Gesellschaftsvertrages ist der 11. Juli c. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Carlsruhe. Der Zweck des auf eine bestimmte Zeit nicht beschränkten Unternehmens ist, den Gesellen im Vereinshause gegen billige Entschädigung Wohnung und Koch zu reichen und ihnen Gelegenheit zu geben, ihre Erholungsstunden in anständiger und geselliger Unterhaltung zuzubringen. Die Höhe des Grundcapitals wird auf 7500 Mark festgesetzt und durch fünfzig Actien, jede auf 150 Mark, ausgebracht. Die Actien lauten auf den Namen und können nur mit Genehmigung des Aufsichtsrathes auf andere Personen übertragen werden. Die Actien müssen mit Bezeichnung des Inhabers nach Namen, Stand und Wohnort in das Actienbuch eingebracht werden. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Vorstand oder durch den Aufsichtsrath in dem „Badischen Beobachter“ und im „Carlsruher Tagblatt“. Geht eines dieser Blätter ein, so hat der Aufsichtsrath ein anderes zu wählen und dies durch das noch bestehende bekannt zu machen. Jede Bekanntmachung gilt als gehörig verkündet, wenn sie einmal durch die genannten Blätter veröffentlicht ist. Als Vorstandsmitglieder wurden die Herren Capelan Wilhelm Beuchert hier, Capelan Julius Berberich hier und Kaufm. Wendelin Grimm hier von der Generalversammlung gewählt. Carlsruhe, den 18. Juli 1874. Großherzogliches Amtsgericht.

Fragebogenfraktion

\* Paris, 9. August. [Zur Förderung des persönlichen Regimes.] Der „Français“, schreibt man der „R. 3.“, ermahnt den Marschall, bei jeder Gelegenheit, die sich ihm biete, dem Volle zu zeigen und mehr als bisher seine angeborene Bescheidenheit und Einfachheit zu überwinden; es sei ihm Glück zu wünschen, daß er morgen der Eröffnung der Ausstellung des Centralvereins für Künste und Gewerbe beiwohnen und demnächst eine Rundreise nach der Bretagne anstellen werde; allerdings stehe aber diese Reise noch nicht fest, doch sei dies nur ein Grund mehr, darauf zu dringen. „Le Français“ weist zugleich auf die Rede hin, die Broglie in Evreux gehalten, um die Blicke aller guten Bürger auf den Marschall zu lenken. Es ist, wie man sieht, System, während der Nationalversammlung vom Schauspieldreieck zu verschwinden, das Volk wieder an das persönliche

Regime zu gewöhnen; denn, äußert „Le Francais“, „das Land, welches an die Praxis des kaiserlichen Regimes gewöhnt, mit der rein parlamentarischen Ordnung wenig vertraut ist, kennt nicht genugsam das hohe Amt des Marschalls noch den Mann selbst, der durch das Vertrauen der Nationalversammlung mit diesem Amte bekleidet wurde“. Die früheren Populärisierungsversuche dieser Art hatten bekanntlich so wenig Erfolg wie die Bemühungen, für das Septennium im Lande begeisterte Anhänger zu schaffen. Man fügt sich einer Notwendigkeit, man behilft sich mit dem Marschall, weil die drei Thronprätendenten auf die arme Seele der Republik, die nicht leben und nicht sterben kann, harren, um sie zu verschlingen, und da man fürchtet, daß Ende der Republik würde der Anfang des Bürgerkrieges sein, dessen Vorspiel schon seit dem Februar 1871 im Theatersaal zu Versailles aufgeführt worden. Mac Mahon's Stellung beruth ganz und gar auf der Gesinnung der Armee, und gerade über diesen Punct urtheilt jeder Franzose anders, je nach dem die politische Farbe seiner Brille beschaffen ist. Gearbeitet wird von Seiten des Clerus sowohl in den Casernen wie in den Arbeitervierteln tapfer genug, um den Sieg der weißen Fahne vorzubereiten, bis jetzt jedoch, wie es scheint, vergebens. Mac Mahon hat sich für die Tricolore ausgesprochen, aber es scheint unter derselben nur das Banner französischer Siege zu verstehen, nicht jedoch auch das alte Symbol des liberalen parlamentarischen Constitutionalismus, wie er im ersten Jahrzehend mit der Julirevolution erstrebt und zum Theil auch, obwohl nicht als ruhiger Bestz, erlangt wurde. Wäre der Graf von Paris nicht nach Frohsdorf gepilgert, so würden heute wieder die Blicke aller dem gemäßigten freisinnigen Fortschritte ergebenen, der politischen Rolle der Clerisei und der Jesuitenwirthschaft abholden Franzosen auf ihn gerichtet sein, und über den Übergang des Septenniums in die constitutionelle Monarchie, „die beste der Republiken“ brauchte sich das Land keine Sorgen zu machen. Ein offenes Hervortreten des Grafen von Paris als Hort der liberalen Zukunft Frankreichs würde die Legitimisten und Ultramontanen empören, aber höchst wahrscheinlich zur schnelleren Klärung der Geschicke des Landes beitragen. Der Weg, den Broglie den Orleans gewiesen, ist freilich nicht der Pfad zu Hell und Segen, und „die moralische Ordnung“ der Broglie und Beuls, der Fourton und Magne ist nichts anders als eine Satire auf Moral und Ordnung.

[*Ecclesiast.*] Die „Corr. Havas“ berichtet: „Die Redemptoristen-Patres vom Orden des heiligen Alphons von Liguori haben von dem neuerrichteten Kloster und der Kirche zum h. Hippolyti auf dem Boulevard-Memimontant in dem Arbeiterviertel von Belleville heute Besitz genommen. Bis jetzt waren dieselben noch nicht offiziell in der Erzdiözese zugelassen. Dieser Orden, dessen zweite Wiege Deutschland und hauptsächlich Elsaß ist, hat sich eine neue Zufluchtsstätte suchen müssen. Dieses Kloster soll eine Pflanzstätte für Kanzlerredner werden, die den diesen Stadtteil bewohnenden Arbeiterfamilien deutscher Zunge das Evangelium predigen und geistige und materielle Hülfe gewähren werden. Nach dem feierlichen Hochamte wurde eine deutsche Predigt gehalten, welche die schlichten Elsässer und Rheinländer zu Thränen rührte. Heute Abend wird die Einweihung der Klosterräume stattfinden, und es sind zu diesem Feste die glaubengtrewen Notabilitäten deutscher Zunge geladen.“

[Madame Rattazzi.] Napoleon Bonaparte Wyse schreibt einem belgischen Blatt, seine Schwester, Frau Rattazzi, sei nicht in Kissingen gemesen, und habe also auch keine Audienz bei dem Fürsten Bismarck nachgesucht. Wie es sich damit verhält, läßt sich hier schwer kontrolliren; sicher ist aber, daß die Wittwe des berühmten italienischen Staatsmannes sich in der letzten Zeit sehr stark für die Sache des chiselburster Junglings interessirt und sich sogar bei den Intrigen betheiligt, welche in der letzten Zeit spielen, um die katholische Geistlichkeit den Bonapartisten zu gewinnen. Dazu sei noch bemerkt, daß die Imperialisten gegenwärtig, und theilweise mit Erfolg, die hiesigen fremden Diplomaten bearbeiten lassen, so daß mehrere derselben bereits der Wiederherstellung des Kaiserreichs günstige Berichte an ihre Regierungen gesandt haben.

## D a n e m a r k.

Kopenhagen, 7. August. [Zum Thorwaldsen-Denkmal in Reykjavík.] Der Beschluß, den (wie bereits kurz gemeldet) der Gemeinderat von Kopenhagen auf Antrag Meldahl's, des Directors der Kunstabademie, heute gefaßt hat, lautet wie folgt: „In Anerkennung der Bedeutung des Festes, welches heute auf Island gefeiert wird, sendet die Gemeindeverwaltung der Hauptstadt des Landes den Isländern ihren Gruß und beschließt: in Unbetracht der Herkunft Thorvaldsen's aus altisländischem Geschlecht als eine Gabe aus seiner Vaterstadt eine Statue von Thorwaldsen ausführen zu lassen und dieselbe nach Island mit dem Erischen zu übersenden, daß sie auf einem öffentlichen Platze in Reikjavík aufgestellt werden möge.“ Die Statue Thorvaldsen's wird nach seinem eigenen charaktervollen Werke „Thorvaldsen auf die Hoffnung gestützt“ in Bronze gegossen und folgende Inschriften erhalten: „Bertel Thorvaldsen, geboren den 19. November 1770, gestorben den 24. Mai 1844, des Nordens größter Künstler, von väterlicher Seite aus altisländischem Geschlechte.“ Und: „Dieses Bild, nach Thorvaldsen's eigenem Modell gegossen, gab die Hauptstadt des Landes, Thorvaldsen's Vaterstadt und Erbin, Island in Anlaß des Taufendahrsfestes desselben 1874.“ Der Mann, der bei der Begrüßung des Königs auf den Faröerinseln unmittelbar nach seiner Ansprache vom Schlage gerührt tot zu Boden gesunken ist, war nicht der Bürgermeister von Thorshavn, sondern der Schullehrer Lüzen, Mitglied des faröischen Lagthings.

## Bur Quarantäne-Frage.

Die internationale Sanitäts-Conferenz, welche diesen Sommer in Wien getagt, und die zunächst zu dem Zwecke von den Regierungen aller civilisiirten Nationen zusammenberufen worden war, die bestehenden Präventivmaßregeln gegen die Cholera zu prüfen und eventuell diese zu ändern und neue vorzuschlagen, hat sich mit dem Beschlusse einer bedeutenden Einschränkung der Land- und Seequarantäne ein Verdienst um die Menschheit erworben. Sie hat mit diesem Beschlusse ein besseres Verständniß von der Natur und der Verbreitung, weise der Cholera befundet, als bisher bei den stimmabgebenden ärztlichen Behörden vorhanden war. Lange genug hat es gewährt, ehe man zu der Einsicht gelangte, daß die Cholera in ihrer Entstehung und in ihrer räumlichen Verbreitung durch Quarantänen nicht aufgehalten werden kann. Wie groß die oft viele Monate andauernde Hemmung des Verkehrs und des Handels ist, welche Störungen und Belästigungen den Reisenden an den Grenzorten erwachsen, an denen man durch Absperrung jeder Communication das Vordringen dieser Seuche verhüten zu können verminte, werden sich noch alle diejenigen erinnern, welche das erste Einbrechen derselben von unsern östlichen Grenzen aus erlebt haben, des großen militärischen Cordon, der von Königsberg bis Oberschlesien, Polen und Russland abschloß, auch an die anderweitigen abschreckenden, mit der Absperrung verbundenen, von der Furcht dictirten Maßnahmen werden sie sich erinnern, der grauen Kittel, in denen Aerzte und wer sonst mit den Kranken in Berührung kam, in manchen Städten einhergingen, des Durchstechens und Durchräucherns der Briefe und aller Effecten. Daß damals, 1830—31, solche hemmende und die Gemüther der Menschen beängstigende Vorkehrungen von den ärztlichen Koryphäen, den Behörden anempfohlen wurden, lag in der irrthümlicheren Theil heute noch nicht beseitigten Ansicht von der Ansteckungsfähigkeit der Cholera und von der Art ihrer Verbreitung durch Verschleppung. Die Krankheit war damals den Aerzten neu, es lag ihnen

der Vergleich mit den Pesten früherer Jahrhunderte nahe und sie fürlichen Erlöschen. Niemand wird dieser Ungewissheit wegen die Verantwortlichkeit auf sich zu nehmen wagen, deshalb die Quarantäne aufzuhören oder auch nur einschränken zu wollen. Deshalb wird sich auch die diesjährige Sanitätskonferenz zehnmal besinnen, ehe sie bei der Pest und dem gelben Fieber ein Wort für die Einschränkung oder Aufhebung der Quarantäne fallen lässt, die aber bei der Cholera nach den bisherigen Erfahrungen als zulässig gerechtfertigt sind, wenn immerhin auch bei dieser Seuche alle diejenigen Präventivmaßregeln genommen werden müssen, die überhaupt bei jedem ungewöhnlich großen Sterben zur Anwendung kommen. Sie haben sich aber bei der Cholera mehr auf die sozialen, hygienischen, insbesondere diätetischen Quellen der Krankheit zu richten, als auf ein Contagium. Nur wo andererseits ein Unterschied zu machen zwischen einer Seuchen-Krankheit, die im höchsten Grade ansteckend ist, also vorzugsweise zwischen der Pest und dem gelben Fieber und zwischen einer gar nicht oder doch nur höchst bedingungsweise ansteckenden Krankheit, wie es die Cholera ist. Auf der vor 6 oder 7 Jahren in Konstantinopel abgehaltenen Sanitäts-Conferenz, an der sich 21 Aerzte aller civilisierten Länder beteiligten, war diese Ausschaffung noch nicht durchgedrungen und machte sich überhaupt, abgesehen von politischen Einflüssen, eine große Unsicherheit und Unwissenheit geltend. Indem sie annahm, daß die Pilgerfahrt nach Mecca der hauptsächlichste Verbreitungsweg der Cholera seien, und daß diese Verbreitung also durch Ansteckung geschehe, daß auf diese Weise die Krankheit nach Arabien und weiter verschleppt werde, während doch erwiesen ist, daß sie oft einen anderen Weg eingeschlagen hat, empfahl sie den resp. Regierungen eine strenge Land- und Seequarantäne; nur einer von den 21 deputirten Aerzten schlug die Canalisation des Gangesdelta als ein Hemmungsmittel der Entstehung und Verbreitung der Cholera vor, fand aber natürlich kein Gehör. Das Anhäufen von Menschen zur Zeit einer Choleraepidemie ist allerdings gefährlich, auch wenn die Krankheit nicht contagios ist, zumal wenn diese Menschen noch obendrein unter schlechten hygienischen Verhältnissen leben, so auch die Anhäufung von Militär und bedrohten oder infizierten, überhaupt ungesunden Orten zu ungünstigen Seiten, und es ist ganz in der Ordnung unter solchen Umständen auch die Wallfahrerzüge zu untersagen, aber durch Verschleppung und Ansteckung verbreitet sich die Cholera dabei nicht, wie dies bei der Pest, bei dem gelben Fieber, beim Typhus der Fall ist. In Südländern, woselbst die Cholera mehrere endemische locale Keimstätten hat, denkt kein Mensch an eine Ansteckung. In den wasserreichen Gegenden bei einem meist feuchten und schwül subtropischen Klima, bei einem mit Jungfernwald bewachsenen Boden, das die gefährlichsten Miasmen entwickelt, kommt unter einer Verdüsterung, die oft an Mangel und Hunger leidet, zu gewissen von Witterungsverhältnissen abhängigen Zeiten die Cholera zum Ausbruch und verbreitet sich ohne jegliche Intervention eines Antagiums.

Ganz anders verhält es sich bei der Pest und dem gelben Fieber. Ursprünglich auch durch klimatische Bedingungen entstanden, entwickeln sie durch und während des Fiebers, das sie begleitet und das sie unter Anderem wesentlich von der Cholera unterscheidet, obwohl alle genannten Krankheiten etwas gemeinsam typhos an sich tragen, einen sehr intensiven Ansteckungsstoff, der sich Menschen, Thieren und leblosen Gegenständen sehr leicht durch Ausdünstung oder Verfahrung, auch per Distance, mithilft und allen Gegenständen anhaftet, einzigen längere, anderen kürzere Zeit. Es hat zwar Aerzte gegeben, welche die Contagiosität auch diesen beiden Krankheiten abgelehnt haben, aber die traurigen Erfahrungen, welche die Menschen so oft bei den Epidemien der Pest und des gelben Fiebers gemacht haben, ließen jene Ansichten niemals zu einer praktischen Geltung gelangen. Diese Krankheiten rechtfertigen durch die erwiesene und unzweifelhaft bestehende Art ihrer Verbreitung die große Furcht der Menschen vor ihrer Contagiosität und ihrer Verhältnisbarkeit. Von der leichten Übertragbarkeit der Pest, die vorzugsweise im Deltagebiet des Nils ihre endemische Geburtsstätte hat, waren die Holländischen Städte zunächst überzeugt, und 1484 wurde in Breda ein Lazareth errichtet, in welchem alle Personen und Schiffe, die aus der Levante kamen, 40 Tage zurückgehalten wurden, Quarantäne. Von 1527 ab mußte jedes Schiff, das aus jenen Gegenden kam, von dem Consul ausgestelltes Attest beibringen, in welchem angegeben war, ob zur Zeit in dem Orte, von welchem das Schiff aus lief, die Pest war oder nicht. War erstes der Fall oder lag auch nur ein Verdacht vor, so wurden die Mannschaft und die Passagiere 15 Tage im Hospital zurückgehalten und dann, wenn nichts Krankhaftes sich zeigte, entlassen, am eignen Bord aber mußten sie 30 Tage verbleiben, die Waren wurden erst nach vollständiger Lüftung nach 40 Tagen freigegeben, Baumwolle, Pelzwaren und andere suscipible Gegenstände nach 55 Tagen. In England, das seine großen Pesten im 16. und 17. Jahrhundert nicht vergessen hat, ist heute noch eine längere Dauer für dergleichen Fälle festgesetzt, als in Holland. In Aegypten, in Konstantinopel, auf allen Inseln des Mittelmeeres ist Federmann so sehr von der Ansteckung bei der Pest überzeugt, daß jedes Haus, arm oder reich, von der ersten Kunde davon aufs strengste abgeschlossen, kein Mensch darf aus dem Hause gehen, außer in amtlichen Geschäften, an den Haushütten werden Wachen ausgestellt, die jede Communication verhindern und nur für die nothwendigsten Lebensmittel eine indirekte Communication vermitteln. Käfen und was sonst von Thieren eine Verkleppung bewirken kann, wurden getötet. Alles wird von den Stadtwachen untersucht. Kranke werden ins Lazareth gebracht, die Zimmer werden gereinigt, jede Verlängerung und Annäherung vermieden, und jede Woche wird der Gesundheitszustand der abgesperrten Personen kontrollirt. Nicht überall wird eine so strenge Isolation gehandhabt, aber überall ist doch die Abschließung die Hauptpflicht. Eben gestest hat der Gesundheitsrat von Malta, das oft sehr stark von der Pest heimgesucht worden, ein Verbot gegen das Einlaufen von Schiffen erlassen, die aus Tripolis kommen, woselbst sich mehrere Pestkrankungen ereignet hatten.

Wenn man die Nothwendigkeit dieser strengen Präventivmaßregeln, die auch in den spanischen Hafenstädten und in Amerika wegen des gelben Fiebers beobachtet werden, als das Resultat vielfacher trauriger Erfahrungen ansehen muß, so wird man sich nicht wundern, wenn auch in der Zukunft bei diesen Krankheiten eine penible und langdauernde Quarantäne zu Land und Wasser ihre Geltung und ihren Werth behalten wird, denn Alles, was damit an Zeitverlust, an Beinträchtigung des Verkehrs, selbst an persönlichen Veraktionen verbunden ist, kann gegen die große Gefahr, welche durch die Ansteckungsfähigkeit verheißt wird, nicht im Entfernen in Betracht kommen. Man erinnert sich nur an die schrecklichen Verheerungen, welche die Pest 1721–23 in Marseille und in der ganzen Provence angebietet hat, man mag sich eine Vorstellung davon machen, wenn man bedenkt, daß die Erkrankungs- und Sterbezahlt das Doppelte und Dreifache von derselben beträgt, welche die schlimmsten Cholera-Epidemien verheißt. Mag man heute zweifelhaft und ungewiß darüber sein, ob man das Aufhören der Pest in Europa (in Schlesien das letzte Mal 1708–11, in Moskau 1770, im Donau-Delta in den russischen Kriegen 1824–29 (doch mehr Typhus als Pest) den Absturzungsmaßregeln und der Quarantäne zuschreiben soll oder besser den sozialen und hygienischen Verhältnissen, oder einem, so zu sagen, na-

türlichen Erlöschen. Niemand wird dieser Ungewissheit wegen die Verantwortlichkeit auf sich zu nehmen wagen, deshalb die Quarantäne aufzuhören oder auch nur einschränken zu wollen. Deshalb wird sich auch die diesjährige Sanitätskonferenz zehnmal besinnen, ehe sie bei der Pest und dem gelben Fieber ein Wort für die Einschränkung oder Aufhebung der Quarantäne fallen lässt, die aber bei der Cholera nach den bisherigen Erfahrungen als zulässig gerechtfertigt sind, wenn immerhin auch bei dieser Seuche alle diejenigen Präventivmaßregeln genommen werden müssen, die überhaupt bei jedem ungewöhnlich großen Sterben zur Anwendung kommen. Sie haben sich aber bei der Cholera mehr auf die sozialen, hygienischen, insbesondere diätetischen Quellen der Krankheit zu richten, als auf ein Contagium. Nur wo andererseits ein Unterschied zu machen zwischen einer Seuchen-Krankheit, die im höchsten Grade ansteckend ist, also vorzugsweise zwischen der Pest und dem gelben Fieber und zwischen einer gar nicht oder doch nur höchst bedingungsweise ansteckenden Krankheit, wie es die Cholera ist. Auf der vor 6 oder 7 Jahren in Konstantinopel abgehaltenen Sanitäts-Conferenz, an der sich 21 Aerzte aller civilisierten Länder beteiligten, war diese Ausschaffung noch nicht durchgedrungen und machte sich überhaupt, abgesehen von politischen Einflüssen, eine große Unsicherheit und Unwissenheit geltend. Indem sie annahm,

daß die Pilgerfahrt nach Mecca der hauptsächlichste Verbreitungsweg der Cholera seien, und daß diese Verbreitung also durch Ansteckung geschehe, daß auf diese Weise die Krankheit nach Arabien und weiter verschleppt werde, während doch erwiesen ist, daß sie oft einen anderen Weg eingeschlagen hat, empfahl sie den resp. Regierungen eine strenge Land- und Seequarantäne; nur einer von den 21 deputirten Aerzten schlug die Canalisation des Gangesdelta als ein Hemmungsmittel der Entstehung und Verbreitung der Cholera vor, fand aber natürlich kein Gehör. Das Anhäufen von Menschen zur Zeit einer Choleraepidemie ist allerdings gefährlich, auch wenn die Krankheit nicht con-

tagios ist, zumal wenn diese Menschen noch obendrein unter schlechten hygienischen Verhältnissen leben, so auch die Anhäufung von Militär und bedrohten oder infizierten, überhaupt ungesunden Orten zu ungünstigen Seiten, und es ist ganz in der Ordnung unter solchen Umständen auch die Wallfahrerzüge zu untersagen, aber durch Verschleppung und Ansteckung verbreitet sich die Cholera dabei nicht, wie dies bei der Pest, bei dem gelben Fieber, beim Typhus der Fall ist. In Südländern, woselbst die Cholera mehrere endemische locale Keimstätten hat, denkt kein Mensch an eine Ansteckung. In den wasserreichen Gegenden bei einem meist feuchten und schwül subtropischen Klima, bei einem mit Jungfernwald bewachsenen Boden, das die gefährlichsten Miasmen entwickelt, kommt unter einer Verdüsterung, die oft an Mangel und Hunger leidet, zu gewissen von Witterungsverhältnissen abhängigen Zeiten die Cholera zum Ausbruch und verbreitet sich ohne jegliche Intervention eines Antagiums.

Ganz anders verhält es sich bei der Pest und dem gelben Fieber. Ursprünglich auch durch klimatische Bedingungen entstanden, entwickeln sie durch und während des Fiebers, das sie begleitet und das sie unter Anderem wesentlich von der Cholera unterscheidet, obwohl alle genannten Krankheiten etwas gemeinsam typhos an sich tragen, einen sehr intensiven Ansteckungsstoff, der sich Menschen, Thieren und leblosen Gegenständen sehr leicht durch Ausdüstung oder Verfahrung, auch per Distance, mithilft und allen Gegenständen anhaftet, einzigen längere, anderen kürzere Zeit. Es hat zwar Aerzte gegeben, welche die Contagiosität auch diesen beiden Krankheiten abgelehnt haben, aber die traurigen Erfahrungen, welche die Menschen so oft bei den Epidemien der Pest und des gelben Fiebers gemacht haben, ließen jene Ansichten niemals zu einer praktischen Geltung gelangen. Diese Krankheiten rechtfertigen durch die erwiesene und unzweifelhaft bestehende Art ihrer Verbreitung die große Furcht der Menschen vor ihrer Contagiosität und ihrer Verhältnisbarkeit. Von der leichten Übertragbarkeit der Pest, die vorzugsweise im Deltagebiet des Nils ihre endemische Geburtsstätte hat, waren die Holländischen Städte zunächst überzeugt, und 1484 wurde in Breda ein Lazareth errichtet, in welchem alle Personen und Schiffe, die aus der Levante kamen, 40 Tage zurückgehalten wurden, Quarantäne. Von 1527 ab mußte jedes Schiff, das aus jenen Gegenden kam, von dem Consul ausgestelltes Attest beibringen, in welchem angegeben war, ob zur Zeit in dem Orte, von welchem das Schiff aus lief, die Pest war oder nicht. War erstes der Fall oder lag auch nur ein Verdacht vor, so wurden die Mannschaft und die Passagiere 15 Tage im Hospital zurückgehalten und dann, wenn nichts Krankhaftes sich zeigte, entlassen, am eignen Bord aber mußten sie 30 Tage verbleiben, die Waren wurden erst nach vollständiger Lüftung nach 40 Tagen freigegeben, Baumwolle, Pelzwaren und andere suscipible Gegenstände nach 55 Tagen. In England, das seine großen Pesten im 16. und 17. Jahrhundert nicht vergessen hat, ist heute noch eine längere Dauer für dergleichen Fälle festgesetzt, als in Holland. In Aegypten, in Konstantinopel, auf allen Inseln des Mittelmeeres ist Federmann so sehr von der Ansteckung bei der Pest überzeugt, daß jedes Haus, arm oder reich, von der ersten Kunde davon aufs strengste abgeschlossen, kein Mensch darf aus dem Hause gehen, außer in amtlichen Geschäften, an den Haushütten werden Wachen ausgestellt, die jede Communication verhindern und nur für die nothwendigsten Lebensmittel eine indirekte Communication vermitteln. Käfen und was sonst von Thieren eine Verkleppung bewirken kann, wurden getötet. Alles wird von den Stadtwachen untersucht. Kranke werden ins Lazareth gebracht, die Zimmer werden gereinigt, jede Verlängerung und Annäherung vermieden, und jede Woche wird der Gesundheitszustand der abgesperrten Personen kontrollirt. Nicht überall wird eine so strenge Isolation gehandhabt, aber überall ist doch die Abschließung die Hauptpflicht. Eben gestest hat der Gesundheitsrat von Malta, das oft sehr stark von der Pest heimgesucht worden, ein Verbot gegen das Einlaufen von Schiffen erlassen, die aus Tripolis kommen, woselbst sich mehrere Pestkrankungen ereignet hatten.

Wenn man die Nothwendigkeit dieser strengen Präventivmaßregeln, die auch in den spanischen Hafenstädten und in Amerika wegen des gelben Fiebers beobachtet werden, als das Resultat vielfacher trauriger Erfahrungen ansehen muß, so wird man sich nicht wundern, wenn auch in der Zukunft bei diesen Krankheiten eine penible und langdauernde Quarantäne zu Land und Wasser ihre Geltung und ihren Werth behalten wird, denn Alles, was damit an Zeitverlust, an Beinträchtigung des Verkehrs, selbst an persönlichen Veraktionen verbunden ist, kann gegen die große Gefahr, welche durch die Ansteckungsfähigkeit verheißt wird, nicht im Entfernen in Betracht kommen. Wie von uns früher bereits mitgetheilt wurde, ist der katholische Gesellen-Verein seit dem Abgang des seiner Zeit so berühmt gewordenen Caplans Guadez in ein so ruhiges Fahrwasser gekommen, daß er mehr keine Veranlassung zum Auflösen bieten kann. Wäre dagegen jener streitlustige Caplan, der sich bekanntlich in einer Zustimmungs-Arede für die katholische Unfehlbarkeit ausprach, noch ehe diese in Rom festig gebraut war und der damit zu Wege brachte, daß Namslau nächst Rom als die erste Stadt der Christenheit bezeichnet wurde, noch im Amte, namentlich noch hier, so würde Ref. wohl schon oftmals Gelegenheit gehabt haben, über dessen Wirken zu berichten.

## Provinzial-Beitung.

J. H. Breslau, 11. August. [Pädagogischer Verein.] Nach dreiwöchentlicher Ferienzeit eröffnete der Verein mit der zwanzigsten Jahressammlung, welche er am 5. August abhielt, wieder seine Tätigkeit. Es hielt in dieser Sitzung Herr Klusek, Lehrer an der hiesigen Blinden-Unterrichts-Anstalt, einen Vortrag über das Thema: „Das blinde Kind.“ Nachdem der Vortragende vorausgesetzt, daß er sich die Besprechung über Blindenreziehung und die einzelnen Gebiete des Blindenunterrichts für besondere Referate vorbehalte, will er in diesem ersten Vortrage nur Allgemeines über das blinde Kind bieten, will einige Eigenthümlichkeiten desselben besprechen und versuchen, dieselben psychologisch zu erklären. Zunächst gibt der Vortragende einen Überblick über die geschichtliche Entwicklung des Blindenunterrichts-wesens. Für den Blinden, den „Gefangenen der Schöpfung“, habe das Alterthum wenig und nichts gethan, und wenn auch das Christenthum mit seinen Grundsätzen der Bruderliebe dem Blinden Menschenrechte verlieh, so brachte doch erst die neuere Zeit dem armen „Gefangenen“ Erleichterung, indem sie ihm durch Erziehung und Unterricht der menschlichen Gesellschaft als nützliches Glied einfügte. – Es wies alsdann der Redner nach, daß sich das blinde Kind naturgemäß nach manchen Seiten hin anders bilde, als das sehende. Das blinde Kind haft das ruhelose Umherspringen sehender Kinder, es liebt die Ruhe, die Bewegungslosigkeit. Es würde, sich selbst überlassen, nur selten sich Bewegung machen in der frischen Luft, weil sehr beschränkte Kenntniß des Raumes in ihm ein Gefühl der Un Sicherheit hervorruft, dessen Überwindung in den meisten Fällen seine Kräfte übersteigt. Das blinde Kind hat keine Begriffe von schöner Körperhaltung und gesättigten Bewegungen. Es lädt den Kopf auf die Brust herabsinken, krümmt den Rücken beim Gehen und Sitzen, läuft mit krummen Knien zu. Es fehlt ihm der Sinn, der den Sehenden befähigt, die eigene Körperhaltung der besseren anderer Menschen nachzuforschen. Die blinden Mädchen seien indeß, so meint der Vortragende, in diesem Punkt bedeutend gelehrsamter, als Knaben. Nicht ohne Eitelkeit und Gefalligkeit, kommen sie jedem Winde nach dieser Richtung hin aus. – Das blinde Kind erscheint uns gleichgültig und kalt gegen Alles, was dasselbe nicht unmittelbar berührt. Doch dies scheint uns nur so. Wie ein gebrochener Spiegel kein klares Bild zurückwirkt, so ist dem Blinden das Gesicht nur in geringem Grade der Spiegel des Seels. – Man wirft dem Blinden Unbedarf vor; doch ist ein undantbares Gemüth meist nur eine Folge fehlerhafter Erziehung. Arme Leute ziehen bei ihren blinden Kindern die Überzeugung geradezu groß, daß die Blindheit den Blinden ernähren müsse, daß es Pflicht der Sehenden sei, für ihr Fortkommen Sorge zu tragen. In Südländern, woselbst die Cholera mehrere endemische lokale Keimstätten hat, denkt kein Mensch an eine Ansteckung. In den wasserreichen Gegenden bei einem meist feuchten und schwül subtropischen Klima, bei einem mit Jungfernwald bewachsenen Boden, das die gefährlichsten Miasmen entwickelt, kommt unter einer Verdüsterung, die oft an Mangel und Hunger leidet, zu gewissen von Witterungsverhältnissen abhängigen Zeiten die Cholera zum Ausbruch und verbreitet sich ohne jegliche Intervention eines Antagiums.

Ganz anders verhält es sich bei der Pest und dem gelben Fieber. Ursprünglich auch durch klimatische Bedingungen entstanden, entwickeln sie durch und während des Fiebers, das sie begleitet und das sie unter Anderem wesentlich von der Cholera unterscheidet, obwohl alle genannten Krankheiten etwas gemeinsam typhos an sich tragen, einen sehr intensiven Ansteckungsstoff, der sich Menschen, Thieren und leblosen Gegenständen sehr leicht durch Ausdüstung oder Verfahrung, auch per Distance, mithilft und allen Gegenständen anhaftet, einzigen längere, anderen kürzere Zeit. Es hat zwar Aerzte gegeben, welche die Contagiosität auch diesen beiden Krankheiten abgelehnt haben, aber die traurigen Erfahrungen, welche die Menschen so oft bei den Epidemien der Pest und des gelben Fiebers gemacht haben, ließen jene Ansichten niemals zu einer praktischen Geltung gelangen. Diese Krankheiten rechtfertigen durch die erwiesene und unzweifelhaft bestehende Art ihrer Verbreitung die große Furcht der Menschen vor ihrer Contagiosität und ihrer Verhältnisbarkeit. Von der leichten Übertragbarkeit der Pest, die vorzugsweise im Deltagebiet des Nils ihre endemische Geburtsstätte hat, waren die Holländischen Städte zunächst überzeugt, und 1484 wurde in Breda ein Lazareth errichtet, in welchem alle Personen und Schiffe, die aus der Levante kamen, 40 Tage zurückgehalten wurden, Quarantäne. Von 1527 ab mußte jedes Schiff, das aus jenen Gegenden kam, von dem Consul ausgestelltes Attest beibringen, in welchem angegeben war, ob zur Zeit in dem Orte, von welchem das Schiff aus lief, die Pest war oder nicht. War erstes der Fall oder lag auch nur ein Verdacht vor, so wurden die Mannschaft und die Passagiere 15 Tage im Hospital zurückgehalten und dann, wenn nichts Krankhaftes sich zeigte, entlassen, am eignen Bord aber mußten sie 30 Tage verbleiben, die Waren wurden erst nach vollständiger Lüftung nach 40 Tagen freigegeben, Baumwolle, Pelzwaren und andere suscipible Gegenstände nach 55 Tagen. In England, das seine großen Pesten im 16. und 17. Jahrhundert nicht vergessen hat, ist heute noch eine längere Dauer für dergleichen Fälle festgesetzt, als in Holland. In Aegypten, in Konstantinopel, auf allen Inseln des Mittelmeeres ist Federmann so sehr von der Ansteckung bei der Pest überzeugt, daß jedes Haus, arm oder reich, von der ersten Kunde davon aufs strengste abgeschlossen, kein Mensch darf aus dem Hause gehen, außer in amtlichen Geschäften, an den Haushütten werden Wachen ausgestellt, die jede Communication verhindern und nur für die nothwendigsten Lebensmittel eine indirekte Communication vermitteln. Käfen und was sonst von Thieren eine Verkleppung bewirken kann, wurden getötet. Alles wird von den Stadtwachen untersucht. Kranke werden ins Lazareth gebracht, die Zimmer werden gereinigt, jede Verlängerung und Annäherung vermieden, und jede Woche wird der Gesundheitszustand der abgesperrten Personen kontrollirt. Nicht überall wird eine so strenge Isolation gehandhabt, aber überall ist doch die Abschließung die Hauptpflicht. Eben gestest hat der Gesundheitsrat von Malta, das oft sehr stark von der Pest heimgesucht worden, ein Verbot gegen das Einlaufen von Schiffen erlassen, die aus Tripolis kommen, woselbst sich mehrere Pestkrankungen ereignet hatten.

Nach einer kurzen Debatte folgten eine Menge von Mittheilungen. Unter den legeren erregte besonders diejenige Interesse, daß die Regierung drei hiesigen, evangelischen, erfahrenen Pädagogen aus dem Stande der Elementarlehrer – Schulinspektoren für evangelische Bezirke Mittelschlesiens angeboten habe. Wenn sich diese Nachricht bewahrheitet hätte, so würden gewiß alle Lehrer, überzeugt, daß man endlich ernsthaft daran denkt, nur gewiegte Schulmänner zu Aufsehern der Schule zu machen, diese Nachricht auf das Lebhafteste und Freudigste begrüßt.

Namslau, 11. August. Übung. – Wettkreisen. – Der Verleihung nach Freiburg. – Der katholische Gesellen-Verein. Seit dem 3. d. Mis. ist das 2. Schlesische Dragoner-Regiment (Nr. 8) zu einer 14-tägigen Übung in und um Namslau zusammengezogen. Der gesammte Stab hat in der Stadt Quartier genommen und die vorzüglich gesetzte Militair-Capelle unter Leitung des Stabsstrompeters Balder hat bereits mehrere Concerte hier selbst gegeben, die sich außerordentlicher Anerkennung erfreut haben. Für Morgen ist seitens der Herren Offiziere auf dem Regimente ein Wettkreis arrangiert worden, an welchem auch ein großer Theil der Offiziere anderer Regimenter Theil nehmen wird. – Mit dem für den vorigestrigen Sonntag arrangierten Extrazuge der Rechte-Ober-Eisenbahn nach Freiburg hat die Direction dieser Eisenbahn den Beweis geleistet, daß sie in jeglicher Beziehung bemüht bleibt, für das Publikum Verkehrs-Erliechtungen herbeizuführen. Die Direction ging sogar mit dem Plane um, falls dieser Extrazug sich einer lebhaften Frequenz erfreuen sollte, weitere Extrazüge, z. B. nach Osnabrück, Camenz, Freiburg ic., einzulegen, und es bot der vorigestrige Extrazug insofern eine thafäschliche Erliechtung, als die Passagiere von oberhalb Breslau nicht allzuweit hinter den Sehenden zurückzubleiben. Bei gleichmäßiger Ausbildung des Geistes und möglichster Entwicklung der körperlichen Fertigkeiten sind die Blinden, so schließt der Vortragende, zu einem beschaulichen Stillleben befähigt, um welches sie mancher Sehende beneiden könnte. Mit geschlossinem Auge wandeln sie ahnunglos über die Klippen des Lebens hinweg, wenn nicht unnützes Mitleid und überspannte Menschenliebe sie irreleiten.

Nach einer kurzen Debatte folgten eine Menge von Mittheilungen. Unter den legeren erregte besonders diejenige Interesse, daß die Regierung drei hiesigen, evangelischen, erfahrenen Pädagogen aus dem Stande der Elementarlehrer – Schulinspektoren für evangelische Bezirke Mittelschlesiens angeboten habe. Wenn sich diese Nachricht bewahrheitet hätte, so würden gewiß alle Lehrer, überzeugt, daß man endlich ernsthaft daran denkt, nur gewiegte Schulmänner zu Aufsehern der Schule zu machen, diese Nachricht auf das Lebhafteste und Freudigste begrüßt.

Berlin, 11. August. Eine generelle Änderung der Situation haben wir auch heute nicht zu constatiren und schloß sich daher in dieser Beziehung der Verlauf des heutigen Geschäftes eng an den gestrigen Verkehr an. Trotzdem das Privatpublizum fortgesetzt wenig oder gar kein Interesse an Börseoperationen zeigt und lediglich nur Käufer bleibt für gute festverzinsliche Papiere, so war es der Speculation doch möglich, die Steigerung, die die von ihr favorisierten Course in vorheriger Woche erzielten, zu behaupten. Zum Theil sogar noch zu übertreiten. Wir hatten jene Courserhöhung bei ihrem ersten Anlauf als an sich unberechtigt bezeichnet, da dieselbe aber sich von Dauer beweist und von der Contremine kaum angefochten ist, lenkt sie doch auf die Vermuthung hin, daß die Anmachungsweise der Mehrzahl der Börsebesucher eine Wandlung durchgemacht habe. Und eine solche liegt auch vollständig im Entwicklungsgange, den die Börse gegenwärtig nimmt. Nicht nur erreichen sich die Speculationswerthe einer constanten Festigkeit, etwaige Unterbrechungen sind stets nur von kurzer Dauer, sondern es erweitert sich fast täglich der Kreis derselben Effecten, die durch eine Courserhöhung oder durch belebteren Umsatz die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich ziehen. So sind gegenwärtig die Bank-Actionen an die Stelle getreten, die vor kurzer Zeit die Eisenbahn

